

JAHRESBERICHT 2007

IN DIESER AUSGABE:

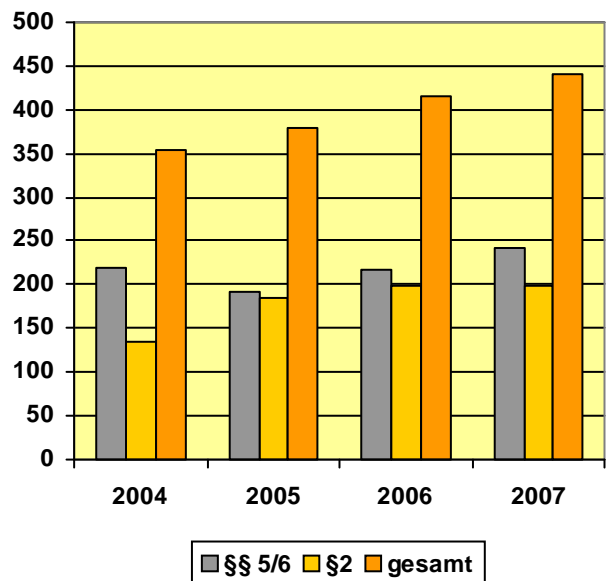
Statistik	1
Präventive sexualpädagogische Arbeit	1
Gesellschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen	2
Zwei Lebensalter — ein Konflikt	3
Paarberatung	4
Vernetzung	4

STATISTISCHE AUSWERTUNG

Insgesamt wurden in 2007 441 Frauen / Paare beraten. 242 Klientinnen kamen zur Konfliktberatung in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft (217 in 2006) und 199 Klientinnen zur allgemeinen Schwangerenberatung.

Obwohl die Zahl der allgemeinen Schwangerenberatungen exakt der des Vorjahres entspricht, stieg die Zahl der Folgeberatungen von 314 in 2006 auf 411 in 2007. Auch die Zahl der telefonischen Kontakte mit den Klientinnen hat sich von 121 in 2006 auf 227 in 2007 erhöht.

Dies macht deutlich, dass die Klientinnen insgesamt längerfristig Beratung in Anspruch nehmen. Viele von Ihnen suchen die Beratungsstelle auch bei Fragen und Problemen nach der Geburt ihres Kindes auf.



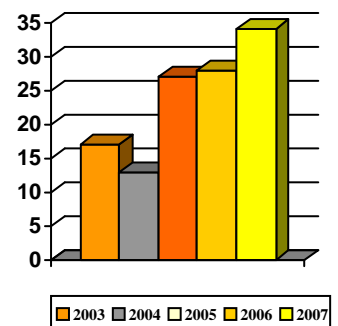
In der allgemeinen Schwangerenberatung erforderte die Durchsetzung von berechtigten Arbeitslosengeld II Ansprüchen, wie auch in den Jahren zuvor, einen hohen Zeitaufwand und häufige Kontakte zu den örtlichen ARGEn.

Im Vergleich zu den Vorjahren gab es einen deutlichen Anstieg an Mehrlingsschwangerschaften.

PRÄVENTIVE SEXUALPÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT JUGENDLICHEN

In 2007 wurden insgesamt 34 Präventionsveranstaltungen in Gesamt-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien durchgeführt. An diesen Veranstaltungen nahmen ca. 700 SchülerInnen im Alter von 11 bis 18 Jahren teil.

Obwohl die SchülerInnen häufig der Meinung sind, ihr Wissen über Sexualität und Verhütung sei umfassend, fehlt es vielen am notwendigen Detailwissen, um eine ungewollte Schwangerschaft sicher verhindern zu können.



GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF UNSER BERATUNGSANGEBOT

Im vergangenen Jahr hat sich vor allem die Situation der Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten deutlich verbessert. Dies hat zur Folge, dass Klientinnen, die bereits kurz nach der Geburt ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen möchten, inzwischen realistische Chancen haben, einen Tagesstättenplatz für ihr Kind zu bekommen.

Dagegen hat sich die Arbeitsplatzsituation vieler Frauen dahingehend verändert, dass sie häufig über befristete Arbeitsverhältnisse verfügen und davon ausgehen, dass diese im Falle einer Schwangerschaft nicht verlängert werden

Für viele Frauen ist es auch nur schwer vorstellbar, nach der Geburt eines Kindes in der Elternzeit auf Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein. Denn in vielen Fällen ist das Elterngeld

nicht so hoch, dass sie unabhängig von ergänzenden Leistungen aus dem ALG II ihren Lebensunterhalt mit Kind finanzieren können.

Sowohl die neue Gesundheitsreform, als auch das neue ALG II sehen keinerlei Finanzierungsmöglichkeiten für Verhütungsmittel vor. Die Anschaffung von Verhütungsmitteln ist im erhöhten Regelsatz des ALG II enthalten. Die finanziellen Mittel, die über das ALG II zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausgezahlt werden, sind sehr knapp bemessen. Es ist daher für viele Frauen / Paare schwierig bis unmöglich z. B. eine Hormonspirale (Kosten ca. 300 bis 350 €) oder eine Sterilisation zu finanzieren.

Dieser Verzicht auf sichere Verhütungsmethoden führt

nicht selten zu einer ungewollten Schwangerschaft, die dann häufig einen Schwangerschaftsabbruch zur Folge hat.

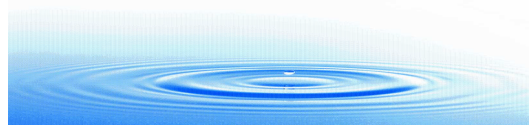
Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch werden in diesen Fällen über die gesetzlichen Krankenkassen gezahlt.

Diese Situation ist aus unserer Sicht sehr unerfreulich. Die bisherigen Kontakte zu den Krankenkassen und den Sozialleistungsträgern mit der Bitte, alternative Lösungen für eine Finanzierung von Verhütungsmitteln zu erarbeiten, blieben bisher ohne Erfolg.

Die Kostenträger verweisen alle darauf, dass es keine gesetzliche Grundlage für eine solche Finanzierung gibt.

*Neues wird
möglich,
wenn wir
aufbrechen,
unseren Teil
beitragen,*

*Schritte wagen,
miteinander
unterwegs bleiben,
wirklich leben.*



Die Berichte über Kindstötungen haben im vergangenen Jahr die Medien beschäftigt. Diese Berichte lenkten auch den Blick auf die psychischen und physischen Belastungen von allein erziehenden Frauen.

Allein Erziehende sind besonders dann hohen Belastungen ausgesetzt, wenn sie nicht auf eine familiäre Unterstützung zurückgreifen können. Entweder weil die Familienangehörigen alle vollzeitbeschäftigt sind, oder sie nicht am Wohnort der Frauen leben. Die tägliche Alleinverantwortung für das Kind / die Kinder und die oft knappen finanziellen Mittel verhindern häufig, dass die Frauen Zeit und Geld für eigene Interessen und Be-

dürfnisse haben und so ihre physischen und psychischen Ressourcen sich erschöpfen. Wenn in einer solchen Situation Probleme mit dem Vater der Kinder, einem neuen Partner, oder mit den Kindern hinzukommen, kann eine Belastungsgrenze überschritten werden, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen kann.

In unserer Beratungstätigkeit ist es daher auch ein zentrales Anliegen, über vielfältigste Unterstützungsangebote zu informieren, die allein Erziehende in Anspruch nehmen können. Von Gruppenangeboten unmittelbar nach der Geburt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten für unter 3 Jährige, speziellen Angeboten für allein Erziehende bis

hin zu Jugendhilfeangeboten, wie eine sozialpädagogische Familienhilfe, die Unterstützung durch eine Familienhebamme, die flexible Erziehungshilfe oder über Kurberatungsstellen.

Die Frauen sollen durch eine vertrauensvolle Beratung und umfassende Informationen ermutigt werden, sich in Überforderungssituationen an unsere Beratungsstelle, das Jugendamt, ein Frauenhaus, oder sonstige Familienberatungsstellen zu wenden.

ZWEI LEBENSALTER - EIN KONFLIKT

Christine A. ist 16 Jahre alt, Schülerin und lebt noch bei ihren Eltern. Sie ist in der 6. Schwangerschaftswoche als sie selbst, ihr Freund und die Mütter der beiden Jugendlichen zur Konfliktberatung in die Beratungsstelle kommen. Christine tendiert zur Fortsetzung der Schwangerschaft, ihr Freund kann sich ein Kind in ihrer derzeitigen Lebenssituation nicht vorstellen.

Die Mutter von Christine ist nicht glücklich über die Schwangerschaft, will ihre Tochter aber in jedem Fall unterstützen, sowohl bei der Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch, als auch bei der Entscheidung für ein Kind.

Die Mutter des Freundes würde sich über ein Enkelkind freuen. Im Laufe der Konfliktberatung wird deut-

lich, dass Christine sich zwar ein Leben mit Kind in ihrer Situation noch nicht recht vorstellen kann, dass aber auch ein Schwangerschaftsabbruch für sie nicht vorstellbar ist.

In der Beratung werden beide Entscheidungsmöglichkeiten besprochen und alle erhalten Informationen über die staatlichen Hilfen und die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle bei einer Entscheidung für das Kind.

Zu einem zweiten Gespräch erscheinen dann Christine und ihre Mutter. Christine hat sich für das Kind entschieden, nun wünscht sie die Unterstützung der Beratungsstelle bei der Beantragung der staatlichen Hilfen. Zunächst erhält sie Hilfe beim Ausfüllen des Arbeits-

losengeld II – Antrages, da ihre Eltern aufgrund der Schwangerschaft nun nicht mehr unterhaltspflichtig sind. Nachdem ALG II und die einmaligen Beihilfen für die Schwangerschaft bewilligt sind, stellt sie zusätzlich einen Antrag an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und erhält noch einmal Informationen über die Beantragung und Höhe des Elterngeldes, des Unterhaltes und des Kindergeldes. Der Kontakt zu ihrem Freund ist nur sehr sporadisch, er hat sich zurückgezogen. Auch die schulische Situation nach der Geburt und Möglichkeiten der Kinderbetreuung werden noch einmal ausführlich besprochen. Christine ist noch schwanger und wird Anfang 2008 ihr Baby zur Welt bringen.

Frau B. ist 40 Jahre alt und zum ersten Mal schwanger. Sie hat nicht mehr mit der Möglichkeit einer Schwangerschaft gerechnet. Die Beziehung zum Vater des Kindes besteht erst seit kurzer Zeit. Sie weiß nicht, ob diese Beziehung tragfähig genug ist, um auf Dauer zu bestehen.

Sie ist hin und her gerissen in ihren Gefühlen zwischen Freude über die nicht mehr erwartete Schwangerschaft und Ängsten und Zweifeln, ob sie sich in ihrem Alter noch ein Kind vorstellen und es darüber hinaus auch alleine erziehen kann.

Andererseits bestand immer ein Kinderwunsch, der aber mit zunehmendem Alter kaum noch in Erfüllung zu gehen schien.

In der Beratung werden beide Entscheidungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Lebensveränderungen und Gefühle besprochen. Frau B. erhält Informationen zu staatlichen Hilfen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Unterhaltsansprüchen, zum

Sorgerecht und den Unterstützungsmöglichkeiten durch die Beratungsstelle.

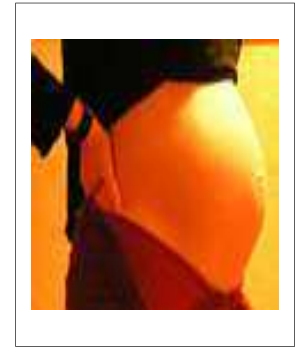
Am Ende des ersten Beratungsgesprächs ist Fr. B. immer noch unentschieden. Durch die Beratung erfährt sie den Respekt und die Annahme ihrer ambivalenten Gefühle. Sie geht in dem Bewusstsein, eine eigenverantwortliche Entscheidung treffen zu müssen, aber dieses auch zu können.

Frau B. hat sich für ihr Kind entschieden und mehrere Beratungsgespräche in Anspruch genommen. Im Verlauf der Schwangerschaft empfand sie immer mehr Freude über ihr Kind. Sie plante zunächst eine Elternzeit von einem halben Jahr um dann ihre Berufstätigkeit wieder aufzunehmen. Auch die Kinderbetreuung während ihrer Berufstätigkeit war bereits geklärt.

Nach der Geburt ihrer Tochter zeichnete sich jedoch, bedingt durch die Geburt, eine leichte Behinderung und Entwicklungsverzögerung ihres Kindes ab. Die notwen-

digen Therapien waren so zeitaufwendig, dass Fr. B. sich entschloss, ihre Elternzeit zu verlängern. Der Arbeitgeber stimmte dieser Entscheidung zu. Die Verlängerung der Elternzeit machte es aber erforderlich ergänzend Arbeitslosengeld II zu beantragen, um den Lebensunterhalt in der Elternzeit zu sichern.

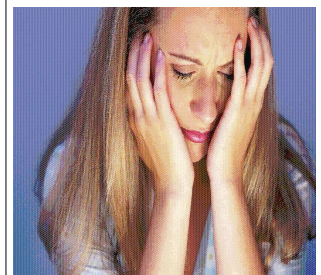
Bedingt durch ihre langjährige Berufstätigkeit verfügt Frau B. über einige Ersparnisse, die aber für ihre Altersvorsorge gedacht und angelegt waren. Daraus ergaben sich zunächst Probleme bei der Beantragung der finanziellen staatlichen Hilfen. Mit der Unterstützung durch die Beratungsstelle, vielen Telefonaten mit der zuständigen ARGE konnte sie ihre Ansprüche schließlich geltend machen und kann sich dadurch nun intensiver um die Entwicklung ihrer Tochter kümmern.



Leben

*ist das,
was passiert,
während du
eifrig
dabei bist,
andere Pläne
zu machen.*

(John Lennon)



Ein Schwerpunkt der Vorstandsarbeit ist weiterhin die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage und damit der Arbeitsplätze und des Beratungsangebotes. Das Land NRW finanziert die Personal- und Sachkosten zur Zeit mit 80 %, zusätzlich erhalten wir einen Sachkostenzuschuss durch den Kreis Mettmann. Es muss noch ein großer Teil der restlichen Personalkosten durch Spenden aufgebracht werden. Auch in der Zukunft ist unsere Arbeit ohne Ihre Hilfe nicht möglich.

Der Vorstand:

Ute-Lucia Krall
Martina Hannewald
Dörthe Dylewski

Spendenkonto 0 001 725 993
Bankleitzahl 301 502 00
Kreissparkasse Düsseldorf

PAARBERATUNG

Paarberatungen finden innerhalb unserer Beratungstätigkeit aus unterschiedlichen Anlässen statt.

In der Konfliktberatung begleiten Männer ihre Partnerinnen, weil auch sie sich über mögliche Hilfen bei einer Fortsetzung der Schwangerschaft informieren möchten. Sie begleiten ihre Partnerinnen aber auch, weil sie sich eindeutig gegen ein Kind entschieden haben und ihre Gründe und Sichtweisen vertreten möchten.

In der Paarberatung ist es wichtig, als Beraterin nicht parteiisch zu sein. Hierbei kommt es darauf an, sowohl die Perspektive der Frau, als auch die Perspektive des Mannes, sofern diese unterschiedlich sind, ernst zu nehmen, zu wertschätzen und die Unterschiede, aber auch gemeinsame Sichtweisen deutlich zu benennen. Nur durch die Akzeptanz beider Auffassungen kann Bewegung bzw. Veränderung ermöglicht werden. Die Abwehr oder das Einnehmen eines gegenteiligen Standpunktes verhindert häufig das Zulassen und Überdenken neuer Perspektiven.

In der allgemeinen Beratung bieten wir Paarberatungen an, wenn eine Klientin, die zunächst alleine zur Beratung kommt, von Konflikten in der Beziehung berichtet, die sie oder auch die gesamte Familie sehr belasten. In einigen Fällen wurden mehrere Paargespräche innerhalb der Schwangerschaft geführt und Lösungen für eine verbesserte Kommunikation der Partner erarbeitet. Stellt sich im Laufe des Beratungsprozesses heraus, dass eine Verbesserung der Paarbeziehung eine intensivere bzw. therapeutische Begleitung erfordert, so informieren wir das Paar über Adressen und Ansprechpartner in Ehe- und Lebensberatungsstellen oder Paartherapeuten in ihrer Nähe.

Die Zahl der Paarberatungen lag im vergangenen Jahr um ca. 25 % höher als im Vorjahr.

DANK AN MITGLIEDER UND SPENDER

Danken möchten wir auf diesem Wege allen, die unsere Beratungstätigkeit im vergangenen Jahr durch ihre Mitgliedschaft und durch Spenden unterstützt haben. Ohne Ihre Hilfe wäre es uns nicht möglich, die jährlich anfallenden nicht gedeckten finanziellen Mittel aufzubringen.

Dank der Spenden, die wir im vergangenen Jahr für den Einsatz eines männlichen Mitarbeiters für die präventive sexualpädagogische Arbeit mit Jungen erhalten haben, konnten wir in diesem Jahr an einigen Schulen gemeinsame Veranstaltungen für Mädchen und Jungen anbieten. Auch in 2008 sind bereits weitere Unterrichtsstunden geplant. Um diese Angebote aufrecht erhalten zu können, sind wir weiterhin auf regelmäßige Spenden angewiesen.



Die stetig wachsende Zahl von Klientinnen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen und Informationen, Hilfen und Beratung wünschen zeigt, wie wichtig Ihre Unterstützung nicht nur für die sexualpädagogische Arbeit, sondern auch für Frauen / Paare im Schwangerschaftskonflikt oder bei Problemen in und nach der Schwangerschaft ist.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Engagement uns auch im Jahr 2008 erhalten bleibt und stehen allen Interessierten gerne für weitere Informationen zur Verfügung.